Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1151

Sachgebiet 7

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Zur Entwicklung der Industrie in Europa: Eine Strategie der Gemeinschaft
»EG-Dok. Nr. 10 306/81«

Inhalt

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 20. November 1981 – 14 – 680 70 – E – In 29/81.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Oktober 1981 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist nicht vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Gemäß § 93 Satz 3 GO-BT am 8. Dezember 1981 angefordert, siehe auch Drucksache 9/1088 Nr. 9.

Zur Entwicklung der Industrie in Europa: Eine Strategie der Gemeinschaft

1. Einleitung

Notwendige Veränderungen zu ermöglichen, ist eine ständige Aufgabe der Gemeinschaft. Um dieses Ziel heute zu erreichen, ist eine Strategie zur industriellen Entwicklung, flankiert durch Maßnahmen im Energie- und Forschungsbereich, unerläßlich.

Aus diesem Grunde bildet die Rolle der Gemeinschaft bei der Entwicklung der Industrie in Europa ein wesentliches Thema in den Überlegungen über die Zukunft Europas, für die das Mandat Anlaß und Rahmen liefert. Die industrielle Strategie der öffentlichen Hand wie der großen Unternehmen und Wirtschaftsgruppen hat es heute mit einem Grad an Komplexität, mit räumlichen und zeitlichen Größenordnungen zu tun, die in Europa nur auf Gemeinschaftsebene faßbar sind. Sie muß darauf abzielen, wieder ein Klima des Vertrauens zu schaffen, um die Innovations- und Expansionsinvestitionen sowohl bei den großen Industriegruppen als auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern, die bekanntermaßen einen bedeutenden Beitrag zur Schaffung produktiver Arbeitsplätze leisten.[1]) Dieses Vertrauen muß von den Regierungen geteilt werden, die sich – selbst wenn die öffentlichen Finanzen wieder ins Gleichgewicht gebracht werden müssen – mehr auf das Wachstumspotential setzen sollten, das die Innovationsfähigkeit der Unternehmer mobilisieren kann, als auf ein Anziehen der Steuerschraube, das diese Fähigkeit abwürgt.

Diese Strategie muß sich in den im 5. Programm für mittelfristige Wirtschaftspolitik skizzierten Rahmen einfügen.

Die Krise hat deutlich gemacht, daß der europäischen Industrie angesichts der gleichen Herausforderungen, denen sich auch ihre Partner gegenübersehen, die Anpassung an die in der Welt eintretenden Veränderungen schwerer gefallen ist. Insbesondere die industrielle Gesamtleistung der Gemeinschaft ist weniger gut als die der Vereinigten Staaten und Japans.

In der Weltausfuhr von Fertigwaren geht der Anteil der Gemeinschaft zurück, während die USA ihren Anteil aufrechterhalten und Japan seinen Anteil erhöht. Der Handelsüberschuß, ohne den Austausch von Energieerzeugnissen, bleibt in Europa gerade bestehen, während er in den USA und in Japan zunimmt.

Das Hauptproblem der europäischen Industrie ist die Verlangsamung des Produktivitätsanstiegs, die vor allem auf die unzureichenden produktiven Investitionen zurückzuführen ist. Dies hat zur Folge, daß sich die europäische Wettbewerbsfähigkeit, gemessen an den Arbeitskräftekosten je produzierte Einheit, zwischen 1960 und 1980 verschlechtert hat, wenn man die vom amerikanischen Arbeitsministerium berechneten Lohnstückkosten zugrunde legt, die in den sieben wichtigsten EWG-Ländern im Jahresdurchschnitt um 8,7 v. H., in Japan dagegen um 7,4 v. H. und in den USA um nur 3,9 v. H. steigen.

Die Entwicklung der Brutto-Rentatilität der Verarbeitungsindustrie bestätigt den relativen Rückgang der Gesamtproduktivität aller Produktionsfaktoren zusammengenommen.

Ihren Niederschlag findet die nachlassende Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auch in nicht geschaffenen Arbeitsplätzen, und so hat sich im letzten Jahrzehnt die Zahl der Arbeitsplätze in Europa um 2 Millionen, in Japan dagegen um 5 Millionen und in den USA um 19 Millionen erhöht.

Die Ursachen dieser schwachen industriellen Leistung der EWG lassen sich sehr schwer ermitteln, denn erstens sind sie sehr zahlreich und zweitens kann man sehr leicht Ursache und Wirkung verwechseln und damit eine falsche Diagnose stellen.

Aus diesem Grunde hat die Kommission, unterstützt durch eine Initiative des Ausschusses für Wirtschafts- und Währungsfragen des Europäischen Parlaments, eine gründliche Untersuchung über die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie eingeleitet. Diese Studie wird Ende des Jahres vorliegen und die Schwachstellen und Pluspunkte der Industrie in Europa deutlicher erkennen lassen.

Obwohl diese Analyse noch nicht abgeschlossen ist, liefert das der Kommission vorliegende Material den Beweis dafür, daß die Gemeinschaft zur Entwicklung der Industrie einen wirksamen und unersetzlichen Beitrag leisten kan.

Worin wird dieser Beitrag bestehen? Kann die EWG ihrer Industrie in den achtziger Jahren, wie sie dies in den sechziger Jahren getan hat, einen entscheidenden Impuls verleihen, jetzt aber in einem anderen wirtschaftlichen Kontext, nämlich dem einer weltweiten Krise, und in einem politischen und sozialen Klima, das durch grundlegende und schwer wieder in Frage zu stellende gesellschaftliche Entscheidungen gekennzeichnet ist?

Ja! Eine hierauf ausgerichtete gemeinschaftliche Strategie muß folgende Ziele anstreben:

— eine Neubelebung des Wachstums durch Steigerung der produktiven Investitionen, denn ohne

[1]) Die Klein- und Mittelbetriebe in der Gemeinschaft KOM (80) 726 endgültig.

Wachstum können keine positiven Anpassungen erfolgen;

— die Schaffung eines europäischen Industrieraums mit spezifischen Entwicklungsanreizen für unsere Industrie.

2. Notwendigkeit einer europäischen Gegenoffensive

Mit der Errichtung des Gemeinsamen Marktes seit 1958 hat Europa der Industrie einen neuen Rahmen für ihre Entwicklung geboten: Es hat ihr ein *Ziel* gesetzt, nämlich die Zollunion; es hat ihr einen *Zeitplan* vorgegeben, nämlich die schrittweise Erreichung dieses Ziels in zehn Jahren; und es hat ihr eine *Strategie* vorgeschrieben, nämlich die der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Dank dieses gemeinschaftlichen Rahmens hat sich das, was zunächst eine Umwälzung war und was für die Industrie einen Sprung ins Ungewisse hätte sein können, als Ausgangspunkt für einen beispiellosen Aufschwung der Gemeinschaftsindustrie erwiesen.

Nun aber hat sich die Situation gewandelt; in einer Welt, die durch eine immer härtere Konkurrenz gekennzeichnet ist, sind Veränderungen sowohl notwendiger als auch schwieriger, und die öffentliche Hand ist zunehmend aufgerufen, sie zu ermöglichen.

So kann in den USA die Industrie, die ohnehin schon durch die Dimension ihres kontinentweiten Marktes im Vorteil ist, auf bedeutende öffentliche Aufträge, vor allem im Zusammenhang mit den Verteidigungsanstrengungen, zählen. In Japan wird die Strategie der großen Industriegruppen im Rahmen einer Planung ausgearbeitet, die sich auf den Konsens von Regierung und Industrie stützt.

In Europa greifen die Staaten in gleichem, wenn nicht noch größerem Umfang in das Spiel der Marktkräfte ein, doch wird die Wirksamkeit dieser Interventionen durch zwei Faktoren gemindert, und zwar einmal durch ihren punktuellen Charakter und zum anderen durch das damit verbundene ständige Risiko einer Fragmentierung des Gemeinschaftsmarktes. Die Unzulänglichkeit der öffentlichen Tätigkeit, die der gewerblichen Wirtschaft unmittelbar zugute kommen soll, ist umso verbesserungswürdiger, als der industriellen Entwicklung ja daneben noch so viele historische, geographische und politische Zwänge im Wege stehen, die man nur sehr schwer in den Griff bekommen kann.

So ist denn Europa, das den qualitativen Wandel, der ihm ein geschlossenes Handeln ermöglichen würde, nicht rechtzeitig vollzogen hat, gegenüber der amerikanischen und japanischen Strategie ständig in der Defensive; es steckt nicht mehr das Ziel, und es eröffnet nicht mehr den Weg. Europa paßt sich empirisch durch punktuelle Aktionen an, die wie Reaktionen aussehen und ihm deshalb oft den Vorwurf des Protektionismus einbringen.

Es ist dringend notwendig, daß die Gemeinschaft wieder die Initiative ergreift und den Rahmen für eine *europäische Entgegnung* vorschlägt. Sie sollte im Wachstum bestehen, denn nur eine Neubelebung des Wachstums wird den Wandel für die Unternehmer und für die Arbeitnehmer annehmbar machen. Der Rahmen für diese Entgegnung wird zwangsläufig der europäische Binnenmarkt bilden, der nach wie vor den besten Trumpf darstellt, den Europa seiner Industrie bieten kann.

Wenn die Gemeinschaft eine weitere, bedeutsame Etappe bei der Integration ihres Binnenmarktes zurücklegt und damit seine Eigenständigkeit gegenüber der Außenwelt bekräftigt, dann schafft dies wieder ein Element des Vertrauens; der Gemeinsame Markt muß wieder als eine Chance für die europäische Industrie gesehen werden. Dies ist der Tenor des Dokuments der Kommission über den Binnenmarkt.[2])

Ein zweites Vertrauenssignal wird von einer Wiederankurbelung der produktiven Investitionen ausgehen, die allein eine industrielle Strategie Europas glaubwürdig machen kann. In erster Linie obliegt es nämlich den Unternehmen, die industrielle Erneuerung Europas zu gewährleisten.

Die Unternehmen sind es also, denen man die Unsicherheit nehmen und die man überzeugen muß, und im Industriebereich gibt es für die Gemeinschaft keine Aufgabe, die dringlicher und wichtiger wäre.

3. Wiederankurbelung der produktiven Investitionen

Eine Modernisierung unserer gewerblichen Wirtschaft ist nur in einem Kontext des Wachstums möglich.

Es gilt allerdings zu ermitteln, auf welche Komponente der Nachfrage – Ausfuhr oder Inlandsnachfrage, Verbrauch oder Investitionen – sich diese Neubelebung des Wachstums in der Gemeinschaft stützen muß, damit sie einer Erneuerung unserer Industrie sowohl durch neue Herstellungsverfahren als auch durch Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen am förderlichsten ist.

In der Vergangenheit war für das Wachstum der EWG weitgehend die Entwicklung unserer Ausfuhr maßgebend, die im gleichen Rhythmus zugenommen hat wie der Welthandel. Seit einigen Jahren hat sich jedoch die Entwicklung des Welthandels verlangsamt, und die Hypothese einer Rückkehr zu der Dynamik der sechziger Jahre ist wenig glaubwürdig; vor allem aber scheint die Industrie der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit nicht am günstigsten plaziert zu sein, um von einer Erholung der Weltnachfrage – wenn sie eintreten sollte – zu profitieren.

Seit 1978 geht nämlich der Anteil der europäischen Produkte am Weltmarkt zurück, und es öffnet sich eine Schere zwischen der Zunahme der Weltnachfrage und der Zunahme der Ausfuhren der Gemeinschaft.

Angesichts dieser Entwicklung, in der eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit Europas zum Ausdruck kommt, muß die Gemeinschaft alle Möglichkeiten, die der internationale Handel bietet, selbst wenn sie geringer sind als in der Vergangenheit, ausnutzen:

---

[2]) KOM (81) 313 endgültig. Mitteilung der Kommission an den Rat über die Lage des Binnenmarktes.

1. Sie muß bekräftigen, daß der Protektionismus für Europa eine Sackgasse ist: Die Expansion von einer Entwicklung des Welthandels erwarten und diese auf dem eigenen Markt behindern ist ein Widerspruch und eine Absurdität.
2. Sie muß dagegen von ihren Industriepartnern verlangen, daß sie zum reibungslosen Funktionieren des Systems nach den GATT-Prinzipien einen den Anstrengungen der Gemeinschaft gleichwertigen Beitrag leisten. Dies betrifft die interne makro-ökonomische Politik dieser Länder und die Öffnung ihrer Märkte. Dies kann auch Aktionen betreffen, die mit unseren Partnern abgestimmt werden, wie die vom Typ des „OECD-Abkommens" für Stahl, das die Solidarität zwischen der Gemeinschaft und den anderen Produzentenländern bei den Umstrukturierungsbemühungen gewährleistet, oder die vom „Typ des MFA" für den Textilsektor.
3. Schließlich trägt sie gegenüber den Entwicklungsländern eine besondere Verantwortung und muß deshalb deren internes Wachstum fördern, von dem sie direkte Rückwirkungen in Form von Käufen von Ausrüstungsgütern erwarten kann.

In der Praxis werden sowohl die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit als auch die Ausweitung der eigenen Inlandsnachfrage den Motor für das angestrebte Wachstum der Gemeinschaft bilden. Hierbei ist aber noch die Art dieser zusätzlichen Inlandsnachfrage zu präzisieren.

Da es gilt, einerseits wieder wohlstandproduzierende Arbeitsplätze zu schaffen und andererseits die Inflation zu bekämpfen, sind es die produktiven Investitionen, die den Anstoß zur Erholung geben und ihr eine gesunde Basis liefern müssen, da sie sowohl ein Element zusätzlicher Nachfrage als auch ein Element der Produktivitätsverbesserung enthalten. Die Kommission empfiehlt, den produktiven Investitionen den Vorrang einzuräumen, und zwar zunächst in der Industrie, aber auch bei den großen flankierenden Investititionen.

Eine vom Verbrauch, vor allem vom öffentlichen Verbrauch, ausgehende Erholung weist nicht die gleichen Vorteile auf, und es ist deshalb besser, die Neubelebung des Verbrauchs von einer Steigerung der allgemeinen Produktivität – sei es in Form einer Erhöhung der Einkommen oder in Form einer Senkung der realen Preise für Verbrauchsgüter – zu erwarten.

Eine von den Investitionen ausgehende Erholung ist vorteilhafter für die industrielle Umstrukturierung, sofern die Investitionen hinreichend ausgerichtet sind auf:

— die neuen Technologien, die zunächst auf Produktivitätssteigerung abzielen;

— Tätigkeiten, die auf Gemeinschaftsebene festgelegten Prioritäten, wie Energie und Forschung und Entwicklung, entsprechen oder die mit dem Umweltschutz zusammenhängen und unmittelbar direkte Arbeitsplätze schaffen.

Investitionen der erstgenannten Art tragen dazubei, durch Erhöhung der Gesamtproduktivität der Wirtschaft die industrielle Basis der Beschäftigung zu sanieren und zu modernisieren; ihr arbeitsplatzschaffender Effekt tritt allerdings erst in einer zweiten Etappe ein, und zwar als Ergebnis einer durch die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit ermöglichten Absatzsteigerung, vor allem auf den Exportmärkten. Die Investitionen der zweitgenannten Art entsprechen unmittelbarer dem Anliegen der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Investitionsanstrengungen müssen sowohl die Arbeitskräfte- und Finanzkapazität der Unternehmen als auch die Qualität der Technologien betreffen, zu denen sie Zugang haben.

Gemeinsam ist diesen Investitionen in den meisten Fällen, daß sie auf Veranlassung des Staates getätigt werden müssen, und der Staat muß – wenn ihm diese Aufgabe zufällt – in der Lage sein, sie zu finanzieren und zu diesem Zweck Haushaltsmittel von Verbrauchs- auf Investitionsausgaben umzulenken, um jeglichen inflationistischen Druck zu vermeiden.

(i) Energie

Eine erste Voraussetzung bilden Investitionen für die Sicherheit der Energieversorgung und für Energieeinsparungen.

Es ist eine Illusion zu glauben, man könne ein den produktiven Investitionen förderliches Klima schaffen, ohne diese für die Unabhängigkeit und Sicherheit des wirtschaftlichen Umfelds wesentlichen Anstrengungen zu unternehmen.

Die Kommission hat kürzlich diesbezügliche Schlußfolgerungen und Vorschläge veröffentlicht.[3]) Die Antwort des Rates wird einen Test dafür bilden, ob die Regierungen wirklich gewillt sind, den Weg zur Sanierung der Industrie der Gemeinschaft einzuschlagen.

Bis zum Jahre 1990 sollte die Gemeinschaft zur Diversifizierung der Energiequellen und für Energieeinsparungen Investitionen in der Größenordnung von 500 bis 750 Mrd. ECU tätigen.

(ii) Forschung und Entwicklung

Wegen budgetärer Schwierigkeiten hat die überwiegende Mehrzahl der Mitgliedstaaten die öffentliche Beteiligung in diesem Bereich gerade zu dem Zeitpunkt eingeschränkt, wo sich viele Unternehmen wegen finanzieller Schwierigkeiten zu einer Kürzung ihrer F&E-Mittel gezwungen sahen.

In ihrer Analyse der Situation der F&E in der Gemeinschaft hat die Kommission übrigens angesichts des Umfangs des Forschungsbedarfs und der verfügbaren Mittel eine gewisse Verzettelung der Anstrengungen, ein relatives Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage und eine sehr ungleichmäßige Wirksamkeit der unternommenen Anstrengungen festgestellt[4]).

---

[3]) KOM (81) 540 endgültig vom 1. Oktober 1981. Entwicklung einer Energiestrategie für die Gemeinschaft.

[4]) KOM (81) 574: Wissenschaftliche und technische Forschung der Europäischen Gemeinschaften. Vorschläge für die 80er Jahre.

Insbesondere ist es notwendig, die Prioritäten der gemeinschaftlichen Forschung besser auf den derzeitigen und künftigen Bedarf der Industrie abzustimmen und den Unternehmen den Zugang zu den Ergebnissen dieser Forschung zu erleichtern.

Die Kommission hält es für wesentlich, sich für die langfristigen, aber bereits absehbaren Aufgaben zu wappnen und zu gewährleisten, daß die wichtigsten Industriesektoren wie die chemische Industrie und die Automobilindustrie, in denen sich entscheidende Veränderungen vollziehen, rechtzeitig über die notwendigen Technologien verfügen, damit diese Tätigkeiten weiter eine Quelle des Wohlstands und der Beschäftigung bilden können.

Gleichzeitig muß man die Anstrengungen auf dem Gebiet der neuen Technologien – Biotechnologie, Datenverarbeitung, Nachrichtenwesen und Automatisierung – verstärken.

Für die letztgenannten Bereiche schlägt die Kommission ein neues, langfristig ausgerichtetes Programm industrieller F&E vor, und zwar zunächst zum Ausbau der europäischen Kapazitäten, die in der Lage sind, Mikroprozessoren und opto-elektronische Ausrüstungen herzustellen, und zur Übertragung und Verarbeitung von Informationen dienen.

In Anbetracht der internationalen Konkurrenz durch Innovation muß die Gemeinschaft darauf bedacht sein, die F&E-Tätigkeit mit industrieller Zielsetzung dadurch weiterzuführen und zu fördern, daß sie ihr die Möglichkeit gibt, von den Vorteilen der europäischen Dimension – wirtschaftlichen Vorteilen (Markt), industriellen Vorteilen (Innovation) und Vorteilen hinsichtlich der Vorschriften (Normen usw.) – zu profitieren.

Ferner muß sich die Gemeinschaft einschalten, um die Erreichung von Zielen von gemeinsamem Interesse zu erleichtern, um gefährliche Lücken auszufüllen und um, falls notwendig, die Möglichkeit zu geben, alle technologischen Initiativen zu ergreifen, die ein Risiko für die Industrie darstellen.

Schließlich muß sich die Gemeinschaft dann beteiligen, wenn die nationalen Mittel ihrer Größenordnung nach zur Durchführung technologischer Programme nicht ausreichen können und wenn eine Benachteiligung kleinerer Mitgliedsländer oder ein regionales Ungleichgewicht vermieden werden müssen.

(iii) Innovation

Eine solide technologische Basis bildet eine notwendige, aber nicht ausreichende Voraussetzung der industriellen Entwicklung. Die Kommission ist sich dieser Tatsache bewußt und hat kürzlich sämtliche Faktoren zusammengestellt, die für das Verhalten der Unternehmen und der Gesellschaft in bezug auf die Innovation maßgebend sind[5]).

Vor allem gilt es, die Steuer- und Finanzierungsbedingungen für risikoreiche Investitionen zu verbessern. Es muß möglich sein, den Unternehmern beim Testen von noch nicht kommerzialisierten Innovationen, vor allem durch Pilotversuche, zu helfen. Die wirtschaftlichen und allgemeinen Rahmenbedingungen und die geltenden Vorschriften haben ebenfalls einen bedeutenden Einfluß auf die große Mehrheit der Unternehmen, die als Mittelbetriebe kaum von spezifischen Maßnahmen betroffen werden.

In dieser Hinsicht muß die Entwicklung der regionalpolitischen Maßnahmen die Infrastruktur-, Informations- und sonstigen Rahmenbedingungen für die Unternehmen in strukturschwachen Regionen verbessern. Diesem Ziel wird bei den kürzlich vorgelegten Änderungsvorschlägen zur Regionalpolitik der Gemeinschaft weitgehend Rechnung getragen[6]).

Außerdem müssen neue Konzertierungsmechanismen eingeführt werden, um einen gemeinsamen Ansatz bei den Strategien zur Entwicklung bestimmter Schlüsselsektoren der Technologie zu erleichtern.

Die Gemeinschaft kann somit – in diesen Sektoren, wo die europäische Dimension mehr Effizienz ermöglicht – die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen fördern, die sich mit den Schlüsseltechnologien beschäftigen, und die auf neue Technologien ausgerichteten Initiativen unterstützen.

So hat die Kommission, um eine Plattform für die europäische Industrie im Bereich der Informationstechnologien zu schaffen, eine „Round table" der Vertreter dieser Industrie ins Leben gerufen. Hier diskutiert die Kommission mit der Industrie darüber, wie die Strategien ihrer großen Konkurrenten zu beantworten sind und wie die Gemeinschaft die Tätigkeit dieser Unternehmen auf dem Gebiet der Forschung, der Normung, der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen usw. unterstützen kann.

Ebenso wie es die Kommission für die Mikroelektronik vorschlägt, muß die Gemeinschaft auch in die Lage versetzt werden, direkt, durch angemessene finanzielle Beihilfen, und indirekt durch entsprechende Vorschriften die Zusammenarbeit europäischer Produzenten zu fördern, damit diese ihren Rückstand aufholen oder sogar ihre führende Stellung bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen von strategischer Bedeutung für die gesamte europäische Industrie zurückgewinnen können.

(iv) Ausbildung

Nach Ansicht der Kommission können die Ausbildung und das Management der Belegschaft der Unternehmen, deren Leistung (Produktivität, Innovation, Investitionen usw.) sehr stark beeinflussen. In diesem Bereich sind, nach dem Beispiel unserer wichtigsten Konkurrenten, gewiß zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen.

Die Kommission beabsichtigt, ihre Rolle auf diesem Gebiet auf dem Wege über den Sozialfonds und ihre Leitlinien für Bildung und Berufsausbildung zu verstärken[7]). Es liegt auf der Hand, daß auf längere Sicht die

---

[5]) SEK (81) 1451/3: Politik der industriellen Innovation – Strategische Leitlinien für die Gemeinschaft.

[6]) KOM (81) 589: EFRE – Revision der Verordnung.

[7]) Siehe KOM (81) 578 endg.: Neue Informationstechnologien und soziale Veränderungen

Sicherheit der industriellen Arbeitsplätze von der Ausbildung abhängt und daß die Gemeinschaft nicht zulassen kann, daß der Mangel an bestimmten qualifizierten Arbeitskräften, zusätzlich zu den zahlreichen bereits vorhandenen Zwängen, einen weiteren Engpaß bildet.

(v) Investitionen in Drittländern

Die zunehmende Tendenz zur Internationalisierung der Investitionen, die heute zu beobachten ist, führt dazu, daß nicht-europäische Unternehmen in der Gemeinschaft investieren, Arbeitsplätze schaffen und eine Wertschöpfung bewirken.

Umgekehrt muß es europäischen Unternehmen möglich sein, außerhalb der Gemeinschaft zu investieren, denn:

— internationale Investitionen ermöglichen die weitere Entwicklung der internationalen Märkte (Bauteile, Dienstleistungen, Ausrüstungsgüter);

— internationale Investitionen sind das bevorzugte Instrument der freiwilligen industriellen Zusammenarbeit, die die Entwicklung der Länder fördert, die zu wichtigen Handelspartnern werden können (China, ASEAN-Länder, OPEC-Länder usw.);

— internationale Investitionen sind auch ein wichtiges Mittel zur Verstärkung unserer Beziehungen mit den Entwicklungsländern;

— der Erwerb von Unternehmen kann Zugang zu den notwendigen Technologien verschaffen.

Speziell im Zusammenhang mit den Entwicklungsländern sind drei Leitlinien zu befolgen:

— Sicherung der Versorgung Europas mit den wesentlichen Rohstoffen: Dies erfordert eine Neubelebung der Bergbau-Investitionen, um einer Abhängigkeit gegenüber konkurrierenden Industrieländern zu entgehen. Außerdem bedeutet es, daß mit den rohstoffexportierenden Ländern vertragliche Beziehungen hergestellt werden, die Lieferabkommen umfassen sollten;

— Überwindung der Hindernisse, die dem Eindringen in die Märkte der Dritten Welt im Wege stehen, und Kompensation unseres Nachteils hinsichtlich der Preis-Wettbewerbsfähigkeit durch eine Politik des Technologietransfers und der Niederlassung (sei es in der klassischen Form privater Direktinvestitionen oder durch Beteiligung an öffentlichen Initiativen zur industriellen Entwicklung). Auch hier bilden stetige Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den betreffenden Ländern eine Voraussetzung für den Erfolg;

— im Rahmen der Anpassung unserer Industriestrukturen Ausbau der Konsultationen und des Austauschs von Informationen über die Industrialisierungspolitiken und -aussichten der Entwicklungsländer, damit die Möglichkeiten für eine industrielle Zusammenarbeit, für eine Spezialisierung und für Zulieferungen genutzt werden können.

(vi) Maßnahmen zur Unterstützung der Ausfuhr und der Investitionen in Drittländern

Gegenüber ihren Hauptkonkurrenten ist die europäische Industrie auf den internationalen Märkten unbestreitbar dadurch benachteiligt, daß Anstrengungen zur finanziellen Unterstützung und sonstigen Förderung der Unternehmen in nationalem Rahmen unternommen werden, ohne irgendwelche Konzertierung auf Gemeinschaftsebene.

Die Gemeinschaft als solche verfügt gegenwärtig praktisch über kein einziges Instrument zur Förderung der Ausfuhr oder der Investitionen in Drittländern. Gewisse Praktiken, beispielsweise bei der Exportfinanzierung und -versicherung, haben sich mitunter als Hindernis für eine engere Zusammenarbeit der europäischen Firmen auf dem internationalen Markt erwiesen.

Nach Ansicht der Kommission darf die Gemeinschaft die Ausfuhrpolitik, die übrigens – und dies zu Recht – auch im Vertrag erwähnt wird (Artikel 113), nicht länger vernachlässigen.

Man muß deshalb die Schwächen ermitteln, unter denen unsere Industrie wegen der Zersplitterung der Anstrengungen im Bereich der Ausfuhrpolitik und der Investitionen in Drittländern leidet. Ziel dieser Untersuchung sind eine bessere Koordinierung der nationalen Instrumente im Gemeinschaftsrahmen und soweit notwendig und möglich, die Einführung von Gemeinschaftsmaßnahmen.

(vii) Flankierende Investitionen

Die bisher genannten Investitionen bilden die Voraussetzung für die Modernisierung der europäischen Industrie. Sie allein können jedoch nicht eine Erholung von solchem Ausmaß gewährleisten, daß ein ausreichender Beschäftigungseffekt erzielt wird. Die Regierungen müssen deshalb darauf bedacht sein, durch konsequente Haushaltsentscheidungen die notwendigen Mittel zur Steigerung der Investitionen für große Infrastrukturen freizusetzen, die ihrerseits eine bedeutende Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen (Stahl, Eisenbahnmaterial und hydraulische Ausrüstungen) schaffen und die Verbindungen zwischen den einzelnen Teilen der Gemeinschaft intensivieren.

Derartige Projekte, die oft für eine gemeinschaftliche Finanzierung in Betracht kommen, schaffen nicht nur direkt Arbeitsplätze, sondern stärken auch die allgemeine Position unserer Industrie in diesem Bereich bei der Vergabe großer internationaler Kontrakte.

Die Durchführung der industriellen Strategie der Gemeinschaft macht es deshalb notwendig, daß der Rat die spezifischen Vorschläge der Kommission für den Energie- und Forschungsbereich annimmt. Dies ist eine Voraussetzung für den Erfolg dieser Strategie und gleichzeitig ein Faktor, der ihr Glaubwürdigkeit verleiht.

Außerdem muß man soweit wie möglich die Hindernisse beseitigen, die den produktiven Investitionen im Wege stehen. Da unser Ziel jedoch die Entwicklung der europäischen Industrie mit Blick auf die Schaffung

produktiver Arbeitsplätze in der Gemeinschaft bleibt, muß man sicherstellen, daß es die europäischen Unternehmen sind, die tatsächlich und vorrangig von diesem Maßnahmenbündel profitieren.

Dies setzt voraus, daß die Gemeinschaft mit Hilfe ihrer Politiken einen europäischen Industrieraum, mit einem Präferenz-Element für europäische Unternehmen, schafft.

4. Schaffung eines europäischen Industrieraums

In den sechziger Jahren fand die aus der Abschaffung der Zölle resultierende Verminderung des nationalen Schutzes für die Unternehmen ein Gegengewicht in einer europäischen Präferenz, die im Gemeinsamen Zolltarif zum Ausdruck kam.

Heute ist diese europäische Präferenz durch Senkung der GZT-Sätze verwässert worden. Da die relative Bedeutung der von den Mitgliedstaaten beibehaltenen oder neu eingeführten nichttarifären Handelshemmnisse zunimmt, läßt außerdem die Einheit des Marktes zu wünschen übrig.

Dies hat zur Folge, daß ein Unternehmen, das – vor allem dadurch, daß es seine Organisation auf die europäische Dimension abstellt – auf Europa setzt, nicht den großen kontinentalen Markt findet, mit dem es rechnet und der ihm die Möglichkeit geben würde, durch kostensparende Serienproduktion den Nachteil wettzumachen, der ihm dadurch entsteht, daß es die Einflußsphäre seines Herkunftsstaates oder seiner Herkunftsstaaten verläßt. Außerdem begegnen die europäischen Unternehmen oft dem Mißtrauen der Regierungen, die ihnen ihre verschiedenen industriepolitischen Instrumente – Finanzierung, F&E-Beihilfen, öffentliche Aufträge, Normen und Standards usw. – nur widerwillig zukommen lassen. So erweist sich die Eigenschaft eines europäischen Unternehmens, die eine Trumpfkarte im Gemeinsamen Markt sein müßte, in der Praxis als ein Handicap.

Aus diesem Grunde muß im Zuge der Entwicklung, mit der die Gemeinschaft einen echten Binnenmarkt anstrebt, auch die Möglichkeit geschaffen werden, den auf europäischer Ebene tätigen Unternehmen ein wirksames, konkretes europäisches Präferenz-Element zuzuerkennen.

Diese Ausrichtung ergibt sich aus drei Arten von Maßnahmen.

1. Europäischer Industrieraum

A. Der Binnenmarkt

Wie in der Einleitung bereits dargelegt, stellt der Binnenmarkt die eigentliche Grundlage für den europäischen Industrieraum dar. Im Hinblick auf seinen Ausbau müssen daher die Vorschläge der Kommission [8]) unter dem Aspekt der industriellen Strategie Europas als vorrangig angesehen werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind folgende Vorschläge die bedeutsamsten:

a) Die gegenseitige und vorherige Unterrichtung der Regierungen über einzelstaatliche Regelungen, die zu Hemmnissen im innergemeinschaftlichen Handel führen, stellt einen vorbeugenden und abschreckenden Faktor gegen den einzelstaatlichen Protektionismus dar.

b) Die technischen Normen und Regeln können, wenn sie auf nationaler Ebene eingeführt werden, die Unternehmen daran hindern, von Anfang an große Serien aufzulegen und gleichzeitig den Klein- und Mittelbetrieben die Belieferung der benachbarten Märkte jenseits der Grenze erschweren. Es dürfte weitaus wirksamer und logischer sein, von Anfang an die neuen Normen und Regeln für die Gemeinschaft insgesamt zu konzipieren, statt sie nachträglich harmonisieren zu wollen. Auf europäischer Ebene ausgearbeitete Normen und Regeln verbessern die Ausgangsposition der Industrie der Gemeinschaft, indem sie einen einheitlichen Markt gewährleisten und auf diese Weise den Herstellern in der Gemeinschaft einen bevorzugten Zugang zum Gemeinschaftsmarkt verschaffen.

   Damit die Erzeugnisse von Anfang an in der Perspektive des einheitlichen Marktes konzipiert werden können, hat die Kommission die Mitgliedstaaten in einem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates [9]) ersucht, über alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel die für die Aufstellung der technischen Vorschriften und die Normung zuständigen Dienststellen und Organe zu einer engen Zusammenarbeit zu veranlassen, um auf diese Weise die Schaffung von Handelshemmnissen von vornherein auszuschließen. Diese Priorität bei der Ausarbeitung von Normen und Regeln stellt für die europäische Industrie einen Vorsprung vor ihren Konkurrenten dar.

c) Die Förderung von Normen und Regeln, die für einen größeren Markt oder sogar den Weltmarkt ausgearbeitet werden, kann sich für die europäische Industrie in den Bereichen als vorteilhaft erweisen, in denen sie bereits eine relativ starke Stellung innehat.

d) Auch ist es wichtig, daß das rechtliche Statut der Unternehmen und die steuerliche Behandlung in der Gemeinschaft die Entstehung von europäischen Industriekomplexen fördern und die Tätigkeit der Unternehmen im Gemeinsamen Markt erleichtern.

   Die diesbezüglichen Vorschläge der Kommission sollten unverzüglich angenommen werden [10]).

[8]) KOM (81) 313 endg.: Mitteilung der Kommission an den Rat über die Lage des Binnenmarktes.
KOM (81) 572 endg.: Stärkung des Binnenmarktes.

[9]) KOM (80) 400 endg.: Vorschlag für eine Entscheidung des Rats über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften.

[10]) — Richtlinienvorschläge betreffend das gemeinsame Steuersystem für Verschmelzungen, Spaltungen und die Einbringung von Unternehmensteilen bei Gesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten, KOM (69) 5 endg. vom 15. Januar 1969.
— Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Körperschaftsteuern und der Quellensteuer auf Dividenden, KOM (75) 392 endg. vom 23. Juli 1975,
— Vorschlag über die Europäische Kooperationsvereinigung, KOM (78) 139 endg. vom 5. April 1978.
— Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut für europäische Aktiengesellschaften vom 13. Mai 1975, ABl. Beilage 4/75.

e) Der nicht diskriminierende Zugang aller europäischen Unternehmen zu den in einem Mitgliedstaat mit öffentlicher Unterstützung gemeinsam durchgeführten Forschungstätigkeiten.

f) Die Kommission wird weiterhin gemäß Artikel 7 des EWG-Vertrags dafür sorgen, daß alle Diskriminierungen von Unternehmen seitens der Mitgliedstaaten aufgrund des Herkunftslandes untersagt werden.

B. Wettbewerbsregeln

a) Was die Anwendung der einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Wettbewerbsregeln anbelangt, so ist bei der Beurteilung der marktbeherrschenden Stellung eines Unternehmens auf einem nationalen oder gemeinschaftlichen Markt gegebenenfalls zu berücksichtigen, ob dieser Markt das Unternehmen dem effektiven oder potentiellen Wettbewerb der Einfuhren aus anderen Mitgliedstaaten oder aus Drittländern aussetzt. Dies setzt selbstverständlich voraus, daß die Regeln eines freien Handels tatsächlich eingehalten werden.

b) Staatliche Beihilfen stellen eine Ausnahme vom Grundsatz der Marktwirtschaft dar. Die Kommission genehmigt sie nur insoweit, als sie den vom Vertrag aufgestellten Zielen der regionalen oder sektoralen Entwicklung dienen. Dies bedeutet, daß sie zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen müssen, damit die Unternehmen auf Dauer ohne Beihilfen lebensfähig werden. Folglich müssen die Beihilfen in den Krisenbereichen mit einer wirksamen Umstrukturierung der Unternehmen einhergehen. Der Akzent muß verstärkt auf den Beitrag der Beihilfen zu den im Gemeinsamen Markt insgesamt erforderlichen Ausrichtungen auf die Umstrukturierung gelegt werden. Die Kommission befürwortet die Gewährung von Beihilfen, die zur Entwicklung der Bereiche der fortgeschrittenen Technologie beitragen und die Innovation sowie Forschung und Entwicklung fördern.

2. Vorzugsbehandlung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Die öffentlichen Aufträge werden mehr und mehr zu einem wesentlichen Faktor der industriellen Strategien der Mitgliedstaaten. Die Abschottung der öffentlichen Auftragsvergabe in den Mitgliedstaaten stellt eine Bedrohung für die Einheit des Marktes dar; diese Bedrohung wird mit der zunehmenden Bedeutung des öffentlichen Sektors in den Mitgliedstaaten zunehmen, wenn nicht parallel dazu der Zugang zur öffentlichen Auftragsvergabe sichergestellt wird.

Der Zugang zur öffentlichen Auftragsvergabe ist jedoch sehr schwierig. Einmal schrecken die Regierungen davor zurück, die Abgaben ihrer Steuerpflichtigen für Käufe im Ausland zu verwenden; zum anderen wachen die nationalen Unternehmen, vor allem wenn sie den Status von privilegierten Lieferanten haben, eifersüchtig über die von ihnen eroberten Märkte, die ein wichtiges Element ihrer Rentabilität sind.

Der Zugang zum öffentlichen Auftragswesen wird in einer Krisensituation noch erschwert, und sei es auch nur wegen des relativen Ausmaßes der staatlichen Defizite, die mehr denn je als Gegenposten die Belebung der industriellen Aktivität im Inland erfordern. Außerdem ist es sehr riskant, bislang geschützte Unternehmen von heute auf morgen dem internationalen Wettbewerb unvermittelt auszusetzen.

Die Gemeinschaft hat sich daher bisher für ein sehr allmähliches Vorgehen bei der Öffnung des öffentlichen Auftragswesens trotz der mittelfristig positiven Auswirkungen einer solchen Liberalisierung ausgesprochen.

Gleichwohl treten die Nachteile der Abschottung dieser öffentlichen Auftragsvergabe immer deutlicher zutage, vor allem in den Bereichen der fortgeschrittenen Technologie, wo die Dimension des nationalen Marktes meistens unzureichend ist. Folglich dürfte der Zeitpunkt für einen ziemlich eindeutigen Kurswechsel zugunsten der Öffnung gekommen sein. Diese Öffnung könnte in einigen Fällen erleichtert werden, wenn die ausschließlichen Befugnisse der öffentlichen Dienststellen und der nationalen Regiebetriebe in ein europäisches Organ eingebracht würden, auf dessen Ebene die Versorgungspolitik ausgearbeitet würde, oder wenn sich die öffentlichen Instanzen der Mitgliedstaaten auf Gemeinschaftsebene konzertieren würden.

Es gibt gegenwärtig einen strategischen Bereich, der diese Möglichkeit für einen qualitativen Sprung bietet, und zwar die Nachrichtenübermittlung. Aus Effizienz- und Kostengründen, bei denen die technologischen Sachzwänge eine wesentliche Rolle spielen, müssen nämlich die neuen Erzeugnisse und Dienstleistungen, insbesondere die Nachrichtenübermittlungen mit Hilfe von Satelliten und die integrierten numerischen Kommunikationsnetze, von Anfang an zumindest in einer europäischen Perspektive konzipiert werden, die im übrigen über den geographischen Raum der Gesellschaft hinausgeht. Ein europäisches öffentliches Organ für die Koordinierung und die Entwicklung dieser neuen Erzeugnisse und Dienstleistungen ist daher notwendig und möglich.

3. Von der Gemeinschaft aufgestellte Präferenzen bei ihren eigenen Aktionen

A. Die Kohärenz der Gemeinschaftspolitiken

Bei der Verfolgung ihrer verschiedenen horizontalen Politiken einerseits und dem Einsatz ihrer Finanzinstrumente andererseits muß die Gemeinschaft die Entwicklung der europäischen Unternehmen fördern.

Die Gemeinschaft verfügt über eine Palette von Politiken – Wettbewerb, Umwelt, Forschung und Entwicklung, technische Vorschriften, Finanzinstrumente, Handelspolitik –, die sich alle auf die Entwicklung der Industrieunternehmen auswirken. Die Kommission ist sich der Tatsache bewußt, daß sie die Politiken der Gemeinschaft aufeinander abstimmen muß, um die Anpassung der Strukturen angesichts der Sachzwänge und Erfordernisse des internationalen Wettbewerbs, der Energiekrise und des technologischen Wandels zu

erleichtern. Dies trifft entsprechend den besonderen Bestimmungen des EGKS-Vertrags offensichtlich auch für die Stahlindustrie zu. In anderen Bereichen muß die Kommission die Verwirklichung von auf Gemeinschaftsebene aufgestellten Zielen durch einen Konsens der einzelstaatlichen Dienststellen und der Unternehmen über die Ziele und die Mittel erleichtern.

Die Stellungnahme der Kommission zur Automobilindustrie [11]) stellt dafür ein Beispiel dar: Die Kommission hat bewußt versucht, die Situation vollständig zu analysieren und die Durchführung aller betreffenden Politiken kohärent darzulegen.

Im übrigen verfügt die Gemeinschaft bereits über eine Gesamtheit von Instrumenten zur Finanzierung der Investitionen. Die Kommission hält es für angezeigt, den bereits beachtlichen Beitrag dieser Instrumente zur Schaffung der Ausgangsbedingunen für eine raschere Anpassung der Industrie der Gemeinschaft zu verstärken. Zu diesem Zweck muß die Priorität, die der Lockerung der energiepolitischen Sachzwänge zukommt, beibehalten und verstärkte Priorität der Finanzierung von Vorhaben eingeräumt werden, die von Klein- und Mittelbetrieben – auch in den Bereichen der fortgeschrittenen Technologie – durchgeführt werden.

B. Die Gemeinschaft erbringt öffentliche Dienstleistungen

In ihrer Eigenschaft als öffentliche Hand muß die Gemeinschaft immer dann, wenn der eigene Bedarf es rechtfertigt, die Entwicklung von neuen Erzeugnissen und Dienstleistungen durch die europäische Industrie anregen, um

— diesen Herstellern einen europäischen Bezugspunkt zu liefern;

— die Ausarbeitung von europäischen Normen und Regeln zu unterstützen.

Drei Beispiele aus der Telematik veranschaulichen den Wert derartiger Modell-Aktionen:

a) Industrielle Datenbanken

Die Gemeinschaft hat in Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Post- und Fernmeldeämtern das Netz Euronet geschaffen. Dieses Netz ermöglicht es jedem Benutzer mit Zugang zu einem an das Fernsprechnetz angeschlossenen geeigneten Terminal, die zusammengeschalteten Datenbanken zu befragen. Die Gebühren für Euronet werden nicht auf der Basis der Entfernung, sondern der zeitlichen Inanspruchnahme berechnet; mit anderen Worten, es spielt keine Rolle, ob der Benutzer aus Mailand, Kopenhagen oder Belfast anruft, er zahlt immer den gleichen Preis.

Das Netz Euronet könnte als Grundlage für eine neue Initiative der Gemeinschaft zur Information der Regierungen und der Unternehmen über die Entwicklung der Märkte und der Industriestrukturen der Gemeinschaft dienen.

[11]) KOM (81) 317 endg. vom 11. Juni 1981. Struktur und Aussichten der Europäischen Automobilindustrie – Stellungnahme der Kommission.

Es zeigt sich, daß eine schnelle Verfügbarkeit der statistischen Daten über die Industrietätigkeit zu einem immer bedeutenderen Faktor für die industrielle Strategie der Regierungen und der Unternehmen, und zwar sowohl der Großkonzerne als auch der Klein- und Mittelbetriebe, wird. Heute liegen Informationen beispielsweise über die Marktanteile der Bekleidungsindustrie der Gemeinschaft nur bis 1979 vor. Dabei sind solche Informationen aber wesentlich zur Vorbereitung der Erneuerung des Multifaser-Abkommens.

Die Gemeinschaft muß zum Nutzen aller potentiellen Verwender Datenbanken und industrielle Übersichtstabellen bereitstellen und den Zugang dazu über Euronet oder andere Verfahren erleichtern. Abgesehen von den damit verbundenen Vorteilen für die Benutzer würde diese Gemeinschaftsaktion neue Absatzmärkte sowohl für die Hersteller von Ausrüstungsgütern als auch für die öffentlichen und privaten Hersteller von Datenbanken eröffnen.

b) CADDIA-Experiment [13])

Die schnelle Verfügbarkeit der Außenhandelsdaten ist ein wichtiger Faktor für die Zuverlässigkeit von industriellen Entscheidungen. Derzeit erfolgt die Datenerfassung an den Grenzstellen noch weitgehend manuell, und die zentrale Aufbereitung auf nationaler Ebene erfordert sehr viel Zeit, und zwar je nach den gewünschten Informationen mehrere Monate oder sogar mehrere Jahre. Mit dem CADDIA-Experiment, das die Kommission in Verbindung mit den Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten unterstützt, soll dieser Zustand beendet werden, indem ein auf Gemeinschaftsebene integriertes System der Datenerfassung über Computer und die Aufbereitung dieser Informationen im Bereich der Landwirtschaft mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen entwickelt wird. Als Modell-Experiment wird CADDIA auch Auswirkungen auf die Technik der an dem Vorhaben beteiligten Hersteller dieser Datenverarbeitungsanlagen haben.

c) Integriertes numerisches Informationssystem INSIS [14])

Die Gemeinschaft prüft derzeit mit den Post- und Fernmeldeämtern, wie die verschiedenen Dienstorte der Gemeinschaftsorgane und die Hauptstädte der Mitgliedstaaten über ein integriertes numerisches Informationssystem miteinander verbunden werden können. Dieses als INSIS bezeichnete System wird in seiner endgültigen Form den Austausch von administrativen Informationen ermöglichen, indem Computer, Bildfernsprecher, insbesondere für Tele-Konferenzen,

[13]) KOM (81) 276 vom 26. Mai 1981. Koordinierung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission in Verbindung mit Untersuchungen und Vorprojekten zu einem langfristigen Programm für den Einsatz der Telematik in den Informationssystemen der Gemeinschaft betreffend Ein- und Ausfuhren und das Management und die Finanzkontrolle der Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarerzeugnisse.

[14]) KOM (81) 275 vom 21. Mai 1981. Koordinierung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaftsorgane im Hinblick auf die Schaffung eines interinstitutionellen Informationssystems der Gemeinschaft.

schnelle Fernkopierer und selbstverständlich Fernsprecher miteinander verbunden werden. Es wird sich dabei um ein Vorstadium und gleichzeitig um den Kern des künftigen europäischen Fernmeldenetzes handeln. Diese Realisierung wird der europäischen Industrie Gelegenheit geben, neue Erzeugnisse und Dienstleistungen zu entwickeln, die ihr einen Vorsprung vor ihren amerikanischen und japanischen Konkurrenten, selbst auf deren Märkten, zusichern.

5. Gewährleistung von Kohärenz und Kontinuität

Untersucht man die Motive für Investitionen in der Industrie, so zeigt sich, daß der Faktor der Sicherheit und des Vertrauens des Unternehmers stets ein entscheidendes Element ist. Es ist daher wichtig, daß die Gemeinschaft von den Wirtschaftssubjekten als ein Garant für die Kohärenz und Kontinuität der Entwicklung ihres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeldes angesehen wird. Daher ist es wesentlich, daß die Gemeinschaft den Rahmen ihrer Aktion möglichst klar und präzise darlegt. Über das Programm für mittelfristige Wirtschaftpolitik sollten die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft den Unternehmern die von ihnen benötigten Informationen über die Ausrichtungen der allgemeinen und der spezifischen Wirtschaftspolitik vermitteln. In diesem Rahmen muß die Gemeinschaft systematisch Überlegungen über die Aussichten und die Ergebnisse der auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EWG verfolgten industriepolitischen Maßnahmen anstellen. Der Ausschuß für Wirtschaftspolitik könnte bei Hinzuziehung von Vertretern der Industrieminister die Instanz für eine derartige Gegenüberstellung der Regierungen und der Kommission sein.

Parallel dazu sollten die erforderlichen Konzertierungen mit den Unternehmern und den Gewerkschaften über die mit der Industriepolitik verbundenen Probleme in der für den jeweiligen Fall geeigneten Form erfolgen.

Schlußfolgerungen

Mit der Errichtung des Gemeinsamen Marktes und der Zollunion im Jahre 1958 hat der Römische Vertrag den Unternehmen ein neues Tätigkeitsfeld eröffnet, dessen Grenzen nicht mehr die nationalen, sondern die Grenzen des Sechser-Europa waren. Freizügigkeit für Waren und Personen haben ihre Früchte getragen und eine Integrationsdynamik bewirkt, die sich immer weiter beschleunigen sollte.

Dieser Prozeß wurde jedoch allmählich durch die Parzellierung des Binnenmarktes infolge der zunehmenden staatlichen Interventionen in der Wirtschaft auf nationaler Ebene gebremst; falls diese zu einer erneuten Abschottung von Märkten führen, können sie sich für die Gemeinschaft als gefährlich erweisen.

Diese Entwicklung, die der Errichtung europäischer Unternehmen und europäischer Gruppen abträglich war, hat die Fähigkeit unserer Industrie, den Herausforderungen der Krise zu begegnen, beeinträchtigt: Um weiter in den Genuß eines begrenzten nationalen Schutzes zu kommen, wurden die Unternehmen in immer mehr Tätigkeitsbereichen um den Vorteil des großen Marktes gebracht.

Diese für die Beschäftigungssituation folgenschwere Entwicklung muß gestoppt werden.

Die von der Kommission vorgeschlagene Alternative bietet große Aussichten für eine Neubelebung der europäischen Industrie, wenn Regierungen, Unternehmen und Gewerkschaften den Mut finden, erneut den Weg des großen kontinentalen Marktes zu beschreiten.

Zunächst gilt es, durch konzertierte Anstrengungen in einem gemeinschaftlichen Rahmen, der ihre Geschlossenheit gewährleistet, die produktiven Investitionen vor allem dadurch wieder anzukurbeln, daß man eine europäische Energie-, Forschungs- und Innovationspolitik betreibt und die Finanzinstrumente für diese Politiken ausbaut. Das Ziel besteht darin, das Vertrauen der Investoren dadurch wiederherzustellen, daß der Neuaufschwung durch voluntaristische Maßnahmen eingeleitet wird.

Vor allem aber geht es darum, eine weitere, bedeutsame Etappe bei der Integration des Binnenmarktes dadurch zurückzulegen, daß er zu einem echten europäischen Industrieraum gemacht und durch ein gemeinschaftliches Präferenz-Element in den Fällen ergänzt wird, wo die industrielle Entwicklung mit staatlichen Interventionen, vor allem im Bereich der technischen Regeln und der öffentlichen Aufträge, verbunden ist.

Die Kommission erwartet, daß die Regierungen diese Leitlinien erörtern. Sie ist bereit, zu dieser Debatte sowohl ergänzende Analyse-Elemente als auch konkrete Aktionsvorschläge beizusteuern, sofern der Rat die Voraussetzungen dafür schafft, daß er rechtzeitig die dringend notwendigen Entscheidungen treffen kann, die die europäische Industrie braucht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838